



Beilagen: Neue Pöschalle und Des Wandmanns Sonntagsblatt.

Dieses Blatt erscheint am Sonntag und Mittwoch. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Inserate werden mit 15 Pf. für die viergespaltene Korpuszelle oder deren Raum berechnet. Anstufungs-Gebühr 25 Pf.

Nr. 86.

Tarnowitz, Sonntag, den 28. Oktober 1900.

Jahrg. XXVIII.

Am tlicher Teil.

Königliche Regierung und höhere Staatsbehörden.

Oppeln, den 11. Oktober 1900.

In Gemäßheit des § 2 der in der Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 veröffentlichten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Mittwoch, den 19. Dezember d. J. in der Stadt Gleiwitz,

Donnerstag, den 20. Dezember d. J. in der Stadt Oppeln,

Freitag, den 21. Dezember d. J. in der Stadt Neustadt OS.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlags-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar für Gleiwitz an den Königlichen Kreisrichter Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den Königlichen Kreisrichter Graul in Oppeln und für Neustadt an den Königlichen Kreisrichter Rattner in Neustadt OS., spätestens 8 Tage vor dem betreffenden Prüfungstage zu richten.

Mit den bezüglichen Anträgen sind:

1. ein Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark sowie 5 Pfg. Abtragsgebühr einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Im Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntnis der Beteiligten, daß von der Schmiede-Zunft in Leobschütz ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf

Montag, den 3. Dezember d. J.

und von der Schmiede-Zunft in Ratibor ein solcher

auf Sonnabend, den 15. Dezember d. J.

angefetzt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an die Vorstände der Schmiede-Zunft zu Leobschütz bzw. Ratibor zu richten sind.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Grimm.

Bestimmungen,

betreffend die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Nebenbetriebe land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmer.

Vom 1. Oktober 1900.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Ziffer 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) wird bestimmt, daß von den die tatsächlichen Merkmale des § 1 Abs. 2 a. a. D. aufweisenden Nebenbetrieben land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsunternehmer — neben den in Ziffer 1 a. a. D. aufgeführten — die folgenden den unter das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz fallenden Fabriken zuzurechnen sind und somit nicht dem Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft unterliegen:

1. Steinbrüche und Gräbereten (Gruben),
 - a) welche unterirdisch betrieben werden;
 - b) für welche Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen;
- c) in denen die Zahl der Arbeitstage der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1000 übersteigt;
 2. Kalkbrennereien und Kalköfen,
 - a) für welche Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen;
 - b) in denen die Zahl der Arbeitstage der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1000 übersteigt;
3. Ziegeleien,
 - a) in denen im Jahresdurchschnitt mindestens 200000 Ziegelsteine (Mauersteine, Dachziegel, Hohlziegel, Platten, Drainröhren u. s. w.) hergestellt werden;
4. Mahl- und Dehlmühlen,
 - a) in denen die Zahl der Arbeitstage der in der Mühle selbst — nicht bei der An- und Abfuhr u. s. w. — beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1000 übersteigt;
5. Schneidemühlen und Holzbearbeitungsbetriebe,
 - a) in denen zur weiteren Bearbeitung der geschnittenen Rohhölzer (Balken, Bretter, Latten u. s. w.) besondere maschinelle Einrichtungen (z. B. Hobelmaschinen) verwendet werden;
 - b) in denen die Zahl der Arbeitstage der in der Mühle oder dem Fabrikraum selbst — nicht bei der An- und Abfuhr u. s. w. — beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1000 übersteigt;
6. Zuckerraffinerien;
7. Betriebe der Nahrungsmittel-Industrie, soweit sie bisher der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft anzugehört hatten,

in denen die Zahl der Arbeitstage der beschäftigten versicherungspflichtigen Personen im Jahresdurchschnitt 1000 übersteigt;

8. Brennereien,

- a. in denen im Jahresdurchschnitt mehr als 100 hl Spiritus erzeugt werden;
- b. in denen zwar weniger Spiritus, aber zugleich Gese hergestellt wird, und im Ganzen mindestens 2000 hl Maischraum zur Versteuerung gelangt;

9. Stärkebereitungsbetriebe,

in denen Kartoffeln oder Getreide (Weizen, Mais, Reis) oder beide Fruchtarten zusammen in einem Umfange jährlich verarbeitet werden, der mindestens 10000 Zentnern Kartoffeln entspricht (ein Zentner Getreide gleich drei Zentnern Kartoffeln gerechnet);

10. Brauereien,

- a. obergährige, in denen entweder mindestens 1000 hl Malz durchschnittlich im Jahr versotten, oder bei einem Malzverbrauch von weniger als 1000, jedoch mindestens 500 hl jährlich, wenigstens 3000 hl Bier im Jahresdurchschnitt hergestellt werden;
- b. untergährige, in denen mindestens 1000 hl Malz durchschnittlich im Jahr versotten werden;

11. Mälzereien,

in denen mindestens 1000 Zentner Malz durchschnittlich im Jahr hergestellt werden.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gaebel.

B. II. 8986.

Tarnowitz, den 22. Oktober 1900.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Magistrate hier und in Georgenberg haben vorstehende Bestimmungen zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Der Kreis-Ausschuß.

von Schwerin.

Königliches Landrathsamt und Kreis-Ausschuß.

St. VI. 3791.

Tarnowitz, den 19. Oktober 1900.

Betrifft die Aufstellung

- a. der Gemeindesteuerliste (in Verbindung mit dem Personenverzeichnis),
- b. der Staatssteuerliste und
- c. der Staatssteuerrolle

für 1901.

Nach stattgehabter Personenstandsaufnahme wird zunächst das Personenverzeichnis (zugleich auch Gemeindesteuerliste) für jeden Gemeinde- und Guts-Bezirk aufgestellt und zwar, wie früher unter Beachtung der Bestimmungen im Artikel 37 der Ausf.-Anwsg. zum Eink.-Steuer-Gesetz vom 6. Juli 1900.

Bei Aufstellung der Staatssteuerliste bleibt folgendes genau zu beachten:

1. Aus dem ordnungsmäßig aufgestellten Personenverzeichnis sind in die Staatssteuerliste alle diejenigen Personen zu übernehmen, welche
 - a. bereits im Jahre 1900 mit einem Einkommen von mehr als 900 Mark zur Staatssteuer veranlagt waren,
 - b. welchen nach den angestellten Ermittlungen und dem pflichtmäßigen Ermessen des Gemeindevorstandes ein steuerpflichtiges Gesamteinkommen (Spalte 23 der Staatssteuerliste) von mehr als 900 Mark oder ein steuerbares Vermögen (Spalte 22 der Staatssteuerliste) von mehr als 6000 Mark beizumessen ist,
 - c. welche in der Staatssteuerliste für 1900 etwa diesseits wegen eines Vermögens von über 6000 Mark nachgetragen worden sind.

Diejenigen Personen, welche mehr als 900 Mark Jahreseinkommen haben (Spalte 23 der Staatssteuerliste), denen aber infolge des Abzugs von 50 Mark für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren (§ 18 Eink.-Ges.) ein Einkommen von weniger als 900 Mark verbleibt, oder welche auf Grund des § 19 a. a. D. von der Einkommensteuer freigestellt sind, sind gleichfalls in die Staatssteuerliste aufzunehmen.

Diese Personen sind aber demnächst auch in die Gemeindesteuerliste zu übertragen d. h. es hat sowohl in der Staatssteuer- als auch in der Gemeindesteuerliste eine genau übereinstimmende Ausfüllung der bezgl. Spalten zu erfolgen. Ebenso sind diejenigen einkommensteuerfreien Personen, welche nur wegen eines Vermögens von mehr als 6000 Mark in die Staatssteuerliste aufzunehmen waren, in die Gemeindesteuerliste zu übernehmen.

2. Für sämtliche Personen mit mehr als 900 Mark Einkommen sind die Besteuerungsmerkmale seitens der Ortsbehörden in die Staatssteuerliste einzutragen.

3. Die Spalten 6b, 10, 13, 15, 17, 19, 22, 27b—32, 33b—37 werden durch den Gemeindevorstand nicht ausgefüllt. (33a ist auszufüllen).

4. Die Spalte 1a (laufende Nummer) ist nur mit Bleistift auszufüllen, während die Nummer der Staatssteuerliste des Vorjahres rot darunter zu vermerken ist.

5. Diejenigen Personen, welche Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission sind, müssen als solche unter ihrem Namen (Spalte 2a) bezeichnet werden.

6. Die einzelnen Spalten unter 2a (Hausnummer pp.) sind vollständig und genau auszufüllen, (mit Ausnahme der Nr. des Schätzungsbogens und des Personalblattes).

7. Die Spalten 3, 4 und 5 werden in Übereinstimmung mit den Spalten 4, 5 und 6 des Personenverzeichnisses ausgefüllt.

8. In Spalte 6a sind nicht nur die an andere Personen gegen Verzinsung ausgeliehenen Kapitalien zu berücksichtigen, sondern es sind auch einzutragen sämtliche unverzinsliche Kapitalforderungen, ferner der Werth von Aktien, Anteil- (Interims-)

scheinen, Commanditantheilen, Bergwerkstuzen, Geschäftsuthaben bei eingetragenen Genossenschaften, Sparkasseneinlagen, für Rechnung der Pfandbriefschuldner aufgesammelte Amortisations- und Reservefonds, Geschäftsanteile bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und andere Gesellschaftseinlagen.

9. Spalte 8. Hier ist auch der etwa außerhalb des Gemeinde- bezw. Gutsbezirks, jedoch innerhalb Preußens belegene Grundbesitz unter genauer Angabe der Größe und der Ortschaft zu berücksichtigen.

10. Ganz besonderer Werth ist auf eine sorgfältige Ausfüllung der Spalten 8b und 9 (Grundsteuer-Reinertrag, Gebäudesteuer-Nutzungswert, Pachtzins, Viehbestand pp.) zu legen. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Spalten unter allen Umständen auch bei Gensiten mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. genau auszufüllen sind.

11. In Spalte 12 ist der für 1900 veranlagte Gewerbesteuerfuß und die Klasse anzugeben, eventuell der Vermerk „frei“ einzusetzen. Betriebssteuer ist nicht anzuführen.

12. Spalte 16. Hier ist außer den Beträgen der einzelnen Bezüge noch anzugeben, wodurch dieselben erzielt werden, z. B. Maurerarbeit, Pension, Unfall-Invaliden-pp. Rente u. s. w.

13. Das Einkommen aus Vekturanz ist, falls diese gewerbsmäßig betrieben wird, in Spalte 14 einzutragen. Wird die Vekturanz nur als Nebenbetrieb der Landwirtschaft betrieben, so ist das Einkommen daraus zusammen mit dem aus der Landwirtschaft und der sonstigen Viehhaltung in Spalte 11a anzugeben.

14. In Spalte 20 dürfen nur diejenigen Schulden, Lasten, Zinsen u. s. w. berücksichtigt werden, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt. Beiträge für Meliorationsgesellschaften u. s. w. sowie die Alters- und Invaliditäts-, Unfall- und Krankenkassenbeiträge für Arbeiter, Dienstleute pp. sind nicht in den Spalten 19 und 20 anzugeben, sondern bei Ermittlung des steuerpflichtigen Reineinkommens aus Grundvermögen und Gewerbetrieb vorweg in Abzug zu bringen. Ebenso ist in Spalte 11c und d nicht die Gesamtsumme der bezogenen Miethen und der Miethswert der eigenen Wohnung ohne Weiteres einzutragen, sondern es sind vorher die aufzuwendenden Unkosten wie Reparaturkosten (mangels von Belägen 10% vom gesamten Miethswert), Feuerversicherungsbeiträge (nur für Immobilien), Schornsteinfegerlohn, Abnutzung pp. zu kürzen und erst dann die verbleibenden Reinerträge in Spalte 11c und d einzutragen. Falls die Hausunkosten nicht nachgewiesen werden können bezw. nicht bekannt sind, können 20% vom gesamten Miethswert hierfür in Abzug kommen. Auf die Beachtung dieser Vorschrift weise ich die Ortsbehörden besonders hin.

15. In Spalte 21 zu 1 sind Name, Stand und Wohnort der Gläubiger und zu 2 Namen und Alter der Ausgebinger anzugeben. Soweit die Gläubiger und Schuldner in derselben Gemeinde wohnen, sind bei ersteren die Capitalien in der Staatssteuerliste in Spalte 6a zu vermerken und die Einnahmen aus denselben zu berücksichtigen. Die auf die Gemeinde- und Guts-Vorsteher bezüglichen Eintragungen in die Staatssteuerlisten sind durch die betreffenden Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen und soweit es sich um diese selbst handelt, durch deren Stellvertreter zu bewirken.

Nachdem so unter genauer Beachtung der vorstehenden Vorschriften die Staatssteuerliste sorgfältig und ordnungsmäßig aufgestellt worden ist, bereitet auf Grund dieser Staatssteuerliste der Gemeinde- bezw. Guts-Vorstand die Staatssteuerrolle durch Ausfüllung der Spalte 3 vor und stellt auch hinsichtlich derjenigen Gensiten, deren Einkommen den Betrag von 900 Mark nicht übersteigt, die Gemeindesteuerliste in der vorgeschriebenen Weise her.

Sind nach den bestehenden Vorschriften gemeindesteuerpflichtige Personen, obwohl ein Staatssteuersatz nicht auf sie veranlagt ist, dennoch in der Staatssteuerliste fortzuführen, so wird hierdurch ihre Veranlagung in der Gemeindesteuerliste nicht ausgeschlossen.

Nach Fertigstellung dieser Arbeiten sind die Personenverzeichnisse in den Spalten 8-12 seitenweise aufzurechnen und die Seitensummen am Schlusse der Listen zusammenzustellen.

Bezüglich der Steuerpflicht im Allgemeinen wird noch insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 5 bis 16 Einkommensteuergesetz bezw. der Artikel 1 bis 27 der Ausführungsanweisung zu demselben verwiesen.

Die Eintragung des Arbeitsverdienstes der Gruben-, Fabrik- und sonstigen Arbeiter darf nur auf Grund von Bescheinigungen der Arbeitsstellen erfolgen.

Ich bemerke dabei, daß das Einkommen der Arbeiter, sofern dasselbe nicht fixirt ist, als schwankend nach dem 3jährigen Durchschnitt zu berechnen ist. Falls die Ausstellung der Arbeitsbescheinigungen seitens der Arbeitsstellen abgelehnt werden sollte, sind nöthigenfalls die Lohnzettel von den betreffenden Arbeitern einzufordern.

Die Vermerke in Spalte „Bemerkungen“ der Staatssteuerliste für 1900 über getroffene Berufungs-Entscheidungen und etwaige sonstige Notizen sind in die neue Staatssteuerliste zu übernehmen.

Zur Erleichterung der Aufstellung der Staatssteuerliste für 1901 werde ich die hier befindlichen Staatssteuerlisten für 1900 den Ortsbehörden gegen Quittung auf kurze Zeit überlassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Listen nur von vereideten zur Amtsverschwiegenheit verpflichteten Gemeindebeamten eingesehen werden dürfen.

Die mit den Personenverzeichnissen verbundenen Gemeindesteuerlisten, die fertigen Staatssteuerlisten, die vorbereiteten Staatssteuerrollen, sowie die sämtlichen Beläge (Arbeitsbescheinigungen pp.) müssen unter allen Umständen bis spätestens den 20. November d. J. den Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commissionen übergeben werden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß ich erwarte, daß die Ortsbehörden die vorstehenden Erörterungen in allen Punkten bei Anfertigung der Listen genau beachten und die von mir gestellten Termine unbedingt einhalten, damit das Veranlagungsgeschäft bei dem ganz bedeutenden Umfange der Arbeiten keine Verzögerung erleidet.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

A. IV. 6359. Tarnowitz, den 25. Oktober 1900.

Auf Beschluß des Bundesrathes vom 17. März d. J. findet im Deutschen Reich am 1. Dezember d. J. eine allgemeine Viehzählung statt, mit welcher im Preussischen Staate die gleichfalls vom Bundesrathe angeordnete Obstbaumzählung verbunden ist. Bei der Ausführung dieser Zählung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. die Vieh- und Obstbaumzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. J. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Maulthiere und Maulesel, Esel, Rind-, Schaf-, Schweine- und Ziegenvieh, Gänse, Enten, Hühner, Trutz-, Perlhühner und Bienenstöcke sowie auf Apfel-, Birn-, Pflaumen- (Zwetschen) und Kirschbäume zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen (Hauswirthschaften) in jedem Gehöfte u. s. w. (Hause) festzustellen.
2. Durch die Zählung soll im Wesentlichen der Viehstand jedes Gehöftes oder Anwesens (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) sowie die Stückzahl

der nicht mehr zum Verpflanzen bestimmten Bäume jener vier Obstgattungen ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei dem Gehöfte (Hause), zu welchem es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirthshäusern, Ausspannungen, außer Berücksichtigung bleibt.

3. Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken; die innerhalb eines Gemeinde- bezw. Gutsbezirks amtlich oder volksthümlich einen besonderen geographischen Namen tragenden Wohnplätze sind getrennt ersichtlich zu machen.

4. Die Ausnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft (Haus zu Haus) mittels Auszeichnung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes und der im Gehöfte (Hause) vorhandenen viehbesitzenden Haushaltungen in Zählkarten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern oder auf Schiffen, Pferde in Bergwerken, nicht übergangen werden.

5. In gleicher Weise ist die Anzahl jeder in Frage kommenden Gattung von Obstbäumen zu ermitteln. Hierbei sind auch die außerhalb der Gehöfte befindlichen Obstbäume innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks mitzuzählen, gleichviel ob sie Einwohnern oder Forensen gehören. Dasselbe gilt von den an Wegen, Eisenbahndämmen, Deichen u. dergl. m. stehenden Obstbäumen im öffentlichen, genossenschaftlichen oder privaten Eigenthume.

6. Die Zählkarten sind durch die Hof- bezw. Hansbesitzer oder die Verwalter bezw. deren Vertreter auszufüllen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Wo dieses Verfahren nicht anwendbar erscheint, ist die Ausfertigung und Beglaubigung durch den Zähler, und zwar auf Grund an Ort und Stelle persönlich einzuholender Erkundigungen, zu bewirken.

7. Die ausgefüllten Zählkarten sind seitens der mit der Leitung der Zählung betrauten Lokalbehörden einer genauen Prüfung zu unterziehen. Etwa erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen sind sofort zu veranlassen und müssen am 31. Dezember d. J. beendet sein. Etwa nöthig werdende Nachzählungen müssen auf den Stand vom 1. Dezember d. J. bezogen werden. Die in den Zählkarten enthaltenen Angaben dürfen zu keinerlei Steuerzwecken benutzt werden.

Die bei der Zählung zur Verwendung kommenden Formulare sind folgende:

1. Zählkarte (A),
2. die Anweisung für die Zähler (B),
3. die Controlliste für die Zähler (C),
4. die Anweisung für die Behörden (D) und
5. die Ortsliste (E).

Der Magistrat in Georgenberg und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises können das Zählmaterial bei der Abholung der Volkszählungspapiere am 31. d. M. in meinen Amtsräumen in Empfang nehmen. Nach Eingang des Zählmaterials ist alsbald das Nöthige vorzubereiten, erforderlichen Falls Zählcommissionen zu bilden, welche in der Regel in den Städten etwa 50 Häuser, auf dem Lande etwa 30 Häuser (Gehöfte) umfassen sollen, zu begrenzen. Die Auswahl der Zähler ist nur auf Personen zu richten, welche zur Besorgung des Zählgeschäftes befähigt sind. Vergütungen an Zähler können weder aus der Reichs- noch aus der Staatskasse beansprucht werden.

Für die Ausnahme der in der Gemeinde- oder Gutsflur, auf Chausseen, Eisenbahndämmen, Deichen und ähnlichen Anlagen stehenden Obstbäume sind die zuständigen Behörden zu ersuchen, geeignete Beamte des betreffenden Aufsichtsbereichs zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Kreischauffeen wird von hier aus das Erforderliche veranlaßt werden.

Die Austheilung der Zählkarten erfolgt durch die Zähler selbst von Gehöft zu Gehöft am 29. und 30. November d. J. bis 8 Uhr Abends an den Besitzer (Verwalter oder Vertreter) bezw. an ein erwachsenes Haushaltungsmitglied event. an den Nachbar.

Am Morgen des 2. Dezember d. J. hat die Wiedereinsammlung der Zählkarten zu beginnen und ist möglichst an demselben Tage zu beenden.

Nach beendeter Wiedereinsammlung und Vornahme der etwa nöthigen Ergänzungen hat der Zähler die Spalten 4-14 der Controlliste nach den auf den Zählkarten gemachten Angaben auszufüllen und sorgfältig aufzurechnen. Enthält eine Zählkarte, weil weder Viehstand noch Obstbäume vorhanden, keine Angabe, so ist in der betreffenden Zeile ein Querstrich zu machen. Nach Richtigstellung der Controlliste in allen ihren Theilen hat der Zähler eine Reinschrift davon zu fertigen.

Demnächst ist sowohl die Urschrift wie auch die Reinschrift der Controlliste von dem Zähler mittelst Namensunterschrift zu beglaubigen und nebst den nach der Nummernfolge zu ordnenden sowie den unbenutzt gebliebenen Zählkarten bis zum 5. Dezember d. J. an die Ortsbehörde bezw. Zählungskommission zurückzugeben.

Die Ortsbehörden haben die Zählkarten A und die Listen C zu prüfen, vorhandene Mängel zu beseitigen und auf Grund der Controllisten C die Ortslisten E in 3 Stücken sorgfältig auszufüllen und von ihnen 2 Exemplare sowie die Reinschriften der Controllisten unter besonderem Briefumschlage bis spätestens den 15. Dezember d. J. unersinnert an mich einzureichen.

Die einzureichenden Pakete sind mit der Aufschrift zu versehen:

Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1900 Kreis Tarnowitz, Gemeinde (Gutsbezirk)

Mit dieser Viehzählung soll zugleich die auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 26. Februar 1884 und die zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften vom 31. Mai 1884 alljährlich stattfindende Viehzählung verbunden werden.

Die bezüglichen Listen, welche den Ortsbehörden zugleich mit dem übrigen Zählmaterial zugehen werden, sind nach Eintragung des Resultats in der Spalte „1900“ bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit zu bescheinigen und das für die Kreisbehörde bestimmte Exemplar nach erfolgter 14tägiger Auslegung bis zum 5. Januar l. J. bestimmt einzureichen.

Wegen Aufstellung dieser Listen verweise ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. November 1899. A. IV. 7076 Stück 90.

Der Landrath.
von Schwerin.

Verschiedene Behörden.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Bobrownik belegenen, im Grundbuche von Bobrownik Blatt Nr. 20, Nr. 131 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der minorennen (jetzt groß-jährigen) Geschwister Franz Trusch zu Bobrownik und Anna Trusch, jetzt verehelichte Bergmann Bogarzallet zu Bobrownik eingetragenen Grundstücke unter den beiden eingetragenen Eigenthümern besteht, sollen diese Grundstücke am 21. Dezember 1900, Vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 28 — versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 20 Bobrownik ist mit 9 Thr. 27 Cent Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 37 a 70 qm zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt

Das Grundstück Nr. 79 Bobrownik ist mit 1 Thr. 22 Cent Reinertrag und einer Fläche von 26 a zur Grundsteuer, hingegen nicht mit Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Grundstück Nr. 131 Bobrownik ist mit 1 Thr. 79 Cent Reinertrag und einer Fläche von 91 a 50 qm zur Grundsteuer, nicht aber mit Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Tarnowitz, den 16. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

1141

Marktpreis-Tabelle.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Tarnowitz, den 25. Oktober 1900.					
		Höchster Preis		Mittlerer Preis		Niedrigst. Preis	
		Markt	Pl.	Markt	Pl.	Markt	Pl.
1.	Weizen	15	50	15	—	14	50
2.	Roggen	14	75	14	50	14	—
3.	Gerste	14	—	13	50	13	—
4.	Hafer	13	50	13	—	12	—
5.	Erbsen	—	—	4	—	—	—
6.	Heu	—	—	8	—	—	—
7.	Richtstroh	—	—	5	—	—	—
8.	Krummstroh	—	—	4	50	—	—
9.	Butter pro 1 Kilo	—	—	2	80	—	—
10.	Eier pro 60 Stück	—	—	3	—	—	—

Nichtamtlicher Teil.

Reichskanzler Graf Bülow.

Die Ernennung des Grafen v. Bülow zum Reichskanzler und preussischen Minister-Präsidenten an Stelle des Fürsten Hohenlohe ist ein Beweis für das große Vertrauen, das der Kaiser dem bisherigen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes entgegenbringt. Dieses Vertrauen ist durchaus berechtigt. In den drei Jahren, die Graf Bülow unsere auswärtige Politik leitete, ist diese von Erfolg zu Erfolg geschritten. Graf Bülow hat es verstanden, nicht nur unsere Beziehungen zu England, welche eine Zeitlang getrübt waren, in die alten freundschaftlichen Bahnen zurückzuführen, sondern gleichzeitig auch die traditionelle Freundschaft mit Rußland erfolgreich zu pflegen. Die Besichtigung Riattschous, das Vorgehen der Reichsregierung in Schantung, die Erwerbung der Südpazifik-Inseln und die weise Haltung Deutschlands während des Samoa-Konfliktes und jetzt in China haben bewiesen, daß die äußere Politik des deutschen Reiches von großen Gedanken geleitet wird, daß keine Handlung für sich dasteht, sondern jede — wie Graf Bülow selbst einmal erklärte — als Glied einer Kette zu gelten hat

Großen Beifall fanden stets die Reden des Grafen Bülow. In ihm hat die Ministerbank der deutschen Parlamente einen Redner, wie sie wenige gehabt hat; er spricht mit gut abgewogener Stimmkraft, in tadellosen, niemals stockenden Perioden, nie verlegen um das treffende Wort, um ein packendes Citat, und mit der ruhigen Klarheit, die nur der Redner erreicht, der, statt sich von seinem Gegenstande hinreißen zu lassen, ihn und sich selbst völlig beherrscht. Die Selbstbeherrschung ist denen, die mit ihm in Berührung kamen, in dem Charakter des neuen Reichskanzlers stets als einer der wesentlichsten Züge erschienen; sie spricht aus seinem ganzen Wesen, wie aus dem klaren Auge und dem festgezeichneten Mund, und ist verbunden mit einer zielbewußten Charakterkraft. Außerdem hat er eine gewinnende Art, des Verkehrs mit andern Menschen, eine nie versiegende Liebenswürdigkeit, eine seltene Unterhaltungsgabe, die mit Vielseitigkeit des Wissens und Lebendigkeit des Geistes gepaart ist.

Die hohe Begabung, die die Natur dem Grafen Bülow verlieh, wurde durch das Glück gekrönt, von einem Bismarck geschult zu werden. In der That sehen wir in der Führung der äußern Politik durch den Grafen Bülow echt bismarckische Züge. Die Erfolge sind meist auf so gesunder Grundlage aufgebaut und so geschickt durchgeführt, daß selbst das Ausland zustimmen muß, wenn auch hier und dort Neid und Mißgunst durch diese Anerkennung hindurchschimmern.

Daß sich Graf Bülow unter diesen Umständen eine angesehene und starke Stellung in der öffentlichen Meinung geschaffen hat, liegt in der Natur der Sache, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß der hervorragende Staatsmann sie in seinen neuen Würden immer mehr befestigen wird. Graf Bülow hat sich allerdings bisher nur auf dem Gebiete der auswärtigen Politik bewegt und bewährt, aber seitdem er Staatsminister ist, hat er Gelegenheit genug gehabt, sich mit den innern Verhältnissen im Reiche und in Preußen bekannt zu machen, so daß er den innern Fragen nicht als Neuling gegenübertritt. Möge dem Grafen Bülow als Reichskanzler und preussischer Minister-Präsident eine lange, gesegnete Thätigkeit vergönnt sein!

Graf Bülow ist am 3. Mai 1849 in Klein-Flottbeck bei Hamburg als Sohn des damals noch in dänischen Diensten stehenden, spätern Staatssekretärs im Auswärtigen Amt des deutschen Reiches Bernhard Ernst v. Bülow geboren. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Attaché an der Botschaft in Rom unter Herrn v. Reudell 1876 in den diplomatischen Dienst ein, wurde alsdann in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen, wo er auch während des Orient-Kongresses 1878 arbeitete. Im Jahre 1880 kam Herr v. Bülow als zweiter Botschaftssekretär nach Paris. Drei Jahre später rückte er dort in den Posten des ersten Botschaftssekretärs ein, und als solcher

wurde er 1884 nach Petersburg versetzt. Nach weitem vier Jahren wurde er 1888 deutscher Gesandter in Bukarest, und im Dezember 1893 ernannte ihn der Kaiser zum Botschafter in Rom als Nachfolger des Grafen Solms-Sonnenwalde. Seit Oktober 1897 war er Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, in welcher Stellung er vom Kaiser den Grafentitel erhielt und zugleich zum Staatsminister ernannt wurde.

Politische Rundschau.

Deutschland. Der Kaiser hat an den Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, den Verlobten der Königin Wilhelmina von Holland, folgendes Telegramm gerichtet: „Empfange aus treu mitfühlendem Herzen meinen innigen Glückwunsch. Die Aufgabe welche Du übernommen, ist schwer, entsagnungsvoll und reich an Arbeit. An der Seite der zielbewußt ihres Amtes mit klarem Blick waltenden Dranierin wird es Dir mit Gottes Hilfe gelingen, das kernige Volk der Niederländer zu beglücken. Meine Gedanken und Wünsche begleiten Dich und die teure Königin. gez. Wilhelm.“

Am 26. d. M. wurde Moltkes hundertster Geburtstag gefeiert. Seit dem „Marschall Vorwärts“, dem alten Blücher, ist in Deutschland kein Kriegsheld so volkstümlich gewesen, wie der „große Schlachtendener“ Helmuth v. Moltke. Zu den Säkulartagen, die von wirklicher Bedeutung für das Empfinden der Nation sind, gehörte deshalb in erster Linie die hundertste Wiederkehr des Tages, der dem deutschen Heere und Volke diesen Mann geschenkt hat. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke hatten sich die gesamten Offiziere des Großen Generalstabes, ungefähr 200 an der Zahl, zu einem Gedächtnismahl am Donnerstag abend in den Festräumen des Hotels Kaiserhof vereinigt.

In der inneren Politik wird der Kanzlerwechsel immer noch eifrig erörtert. Alle Gerüchte über weitere Minister- und Staatssekretärwechsel sind erfunden. Graf v. Bülow hat den Ministern und namentlich dem Finanzminister v. Miquel Besuche gemacht, in denen es zur Verständigung über die Innehaltung von politischen Bahnen in der nächsten Zeit gekommen sein dürfte. Man wird sich also schon trotz der sensationslüsternen und mit Nachrichten über weitere Personaländerungen geradezu Unfug treibenden Presse daran gewöhnen können, daß die Politik im Innern die gleiche wie bisher bleibt.

Der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Freiherr von Richtigshofen ist nunmehr zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannt worden. Ueber die Wahl seines Nachfolgers als Unterstaatssekretär ist noch keine Entscheidung erfolgt, doch dürfte es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Legationsrat von Tschirschky und Doegendorf auf diesen Posten berufen wird. Frhr. Oswald v. Richtigshofen ist am 13. Oktober 1847 in Jassy als Sohn des damaligen preussischen Generalkonsuls und späteren Gesandten in Stockholm, im Jahre 1895 verstorbenen Freiherrn Emil v. Richtigshofen, geboren. Er besuchte die Universität in Berlin, machte den Krieg von 1866 beim 2. Garde-Regiment z. F., den von 1870/71 als Reserveoffizier beim Grenadier-Regiment Nr. 11 mit, wurde, nachdem er als der erste Reichsdeutsche 1873 in Kolmar die juristische Staatsprüfung bestanden und in Straßburg die Doktorwürde erlangt hatte, der Kreisdirektion in Zabern überwiesen, 1875 Hilfsarbeiter und 1881 vortragender Rat im Auswärtigen Amte und 1885 Direktionsmitglied der ägyptischen Staatsschuldentasse in Kairo, wo er an der Regelung der Finanzen hervorragenden Anteil nahm und die deutschen Interessen namentlich beim Eisenbahnbau mit Beschuld förderte. Am 26. Oktober 1896 wurde er zum Direktor der Kolonialabteilung und im Dezember 1897 zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte ernannt.

In der Sitzung des Staatsministeriums sollte Graf Bülow den Verdiensten des Fürsten Hohenlohe zunächst warme Anerkennung. Sodann wies der Reichskanzler in

längerer Ansprache auf die Notwendigkeit einer einheitlichen und geschlossenen Regierung hin als unerläßliche Vorbedingung für diejenige Stetigkeit und dasjenige Zielbewußtsein in der inneren Politik, welche das Land verlange und gebrauche. Der auf der Tagesordnung stehende einzige Gegenstand wurde, wie ein Berichterstatter wissen will, abgesetzt. Dafür trat man in eine allgemeine Besprechung der politischen Lage bezw. der Landtagsarbeiten ein. Es zeigte sich wenig Neigung, die bevorstehende Tagung mit bedeutungsvollen Vorlagen zu belasten. Namentlich soll vermieden werden, Vorlagen, über welche die öffentlichen Meinungen noch nicht genügend geklärt sind, einzubringen. Die Kanalvorlage und das Schuldolationsgesetz dürften mithin ausscheiden.

In den Hansestädten ist das neueste deutsch-englische Abkommen im Hinblick auf die deutschen Interessen am Yangtse mit lebhafter Befriedigung aufgenommen worden. Der Vorstand des Vereins hamburgischer Reder, die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd und die Bremer Handelskammer haben ihrer Genugthuung in Telegrammen an den Reichskanzler Grafen v. Bülow Ausdruck gegeben und ihm ihren Dank für den „neuen Beweis wirkungsvoller Fürsorge für die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands im fernen Osten“ ausgesprochen.

Rußland. Der St. Petersburger Herald schreibt: „Am 1. Januar 1900 betragen die Staatsschulden Rußlands 6 Milliarden 150 Millionen Rubel. An Zinsen und zur Tilgung hatte man pro Jahr 292 Millionen Rubel zu zahlen. Von der Schuldensumme entfallen auf jeden Einwohner des europäischen Rußlands 60 Rubel, von der Prozenten- und Tilgungssumme — 2 Rubel 65 Kopeken. Etwa ein Fünftel der budgetmäßigen ordentlichen Ausgaben des Staates wird auf die Verzinsung und die Amortisation der Schulden verwendet. Mehrere andere europäische Staaten haben größere Schulden als Rußland Die Staatsschulden Frankreichs belaufen sich z. B. auf 11 Milliarden 479 Millionen Rubel. Danach ist es mit der Verschuldung Rußlands nicht so schlimm, wie man gewöhnlich meint. Ein großer Teil unserer Schulden wurde zum Bau von Eisenbahnen kontrahiert, und aus den Einnahmen durch die Eisenbahnenexploitation wird auch ein großer Teil der Zinsen und des Amortisationsbetrages bezahlt. In Westeuropa sind die sogenannten Provinzial- und Stadtschulden bedeutend größer als bei uns. Jedoch ist die Lage Rußlands gegenüber dem Auslande insofern eine schlechtere, als unser Volk, namentlich die Bauernschaft, weniger zahlungsfähig, und daß die Hälfte der Staatsschulden im Auslande plaziert ist.“

Frankreich. Es soll wieder eine Herabsetzung des Körpermaßes für die Rekrutierung des französischen Heeres, namentlich für die Infanterie in Aussicht stehen. Der Kriegsminister de Gallifet war schon mit diesem Plane umgegangen, über dessen Verwirklichung das Parlament in letzter Instanz zu befinden hätte; jetzt wird er dem Kriegsminister General André zugeschrieben. Es würde sich darum handeln, das Maß für die Linientruppen von 1,54 Meter auf 1,52 Meter herabzusetzen. — Dem Echo de Paris zufolge hat die Regierung beschlossen, wegen der in den südlichen Provinzen Chinas ausgesprochenen Aufstände Ende des Monats 3500 Mann zur Verstärkung nach China zu senden.

Spanien. Das Ministerium Silvela in Spanien hat seine Entlassung gegeben. Die unmittelbaren Ursachen des Rücktrittes liegen nicht in den schwerwiegenden wirtschaftlichen Fragen, die Spanien zu lösen hat, vielmehr haben Zwistigkeiten, Eifersüchteleien und Mißverständnisse im Kabinett selbst den Sturz der Regierung herbeigeführt. Vor allem hat hierzu die Ernennung des Generals Wepler zum General-Kapitän von Madrid beigetragen. General Azarraga erhielt den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts.

Südamerika. Der Times wird aus Buenos Aires gemeldet, die dortige Gegend sei durch eine Ueberschwemmung heimgesucht worden, von welcher 5000 englische Quadrat- (Fortsetzung in der Beilage.)

Programm

zu der **Wohlthätigkeits-Vorstellung**
des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Tarnowitz
am Sonntag, den 4. November 1900, abends 7 Uhr in Glufkes Hotel
zur Krone zu Tarnowitz.

- I. Satz aus der Symphonie Nr. 6 von Josef Haydn (für mehrfach besetztes Streichquartett und Klavier zu 4 Händen).
Tarnowitzer Liedertafel unter Leitung des Liedermeisters Herrn Fülbier.
- a. Lenz. Lied von Eugen Hildach. } Frl. Elise Grunwald aus Tarnowitz.
b. Wiegenlied von L. Hohfeld.
- Fantasie Appassionata von H. Vieuxtemps.
Herr Alexander Petschnikoff aus St. Petersburg.
Klavierbegleitung: Herr Pianist Bake aus Berlin.
- a. Landerkennung, Männerchor von Grieg.
b. „Guten Abend, gut' Nacht“, Männerchor von Johannes Brahms.
c. Frühlingsweben, Männerchor von Weinzierl.
Tarnowitzer Liedertafel unter Leitung des Liedermeisters Herrn Fülbier.
- a. Melodie von P. Tschaikowsky.
b. Ungarischer Tanz von J. Brahms.
Herr Alexander Petschnikoff aus St. Petersburg.
Klavierbegleitung: Herr Pianist Bake aus Berlin.

Zwei Friedfertige.

Schwank von Hans Arnold in 1 Akt.
PERSONEN: Major a. D. v. Thieden. Hans von Waldow, Leutnant, sein Sohn.
Käthe, seine Tochter. Adalbert Scharrenberg, Masseur.
Geheimrat von Waldow. Ernestine, Dienstmädchen bei Thieden.
Preise der Plätze: I. Sperrsitz 3,00 Mk., II. Sperrsitz und Balkonplätze 2,00 Mk., III. Sperrsitz 1,50 Mk., Stehplatz 1,00 Mk.
In Anbetracht des wohlthätigen Zwecks wird um zahlreichen Besuch herzlichst gebeten.

Tarnowitz, den 25. Oktober 1900.
Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.
Gräfin Guido Henckel von Donnersmarck.



zum Würzen der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate, Eierspeisen, Sülzen etc., verdient die höchste Beachtung der Hausfrauen, um ebenso bequem als billig, — wenige Tropfen genügen, — jeder Speise sofort kräftigen Wohlgeschmack zu verleihen. Zu haben schon in Probe-Fläschchen für nur 25 Pfg. bei

Franz Neumann, Kolonialw.,
unter den Lauben.

Vorzüglich sind ferner MAGGI's Bouillon-Kapseln zu 12 und 16 Pfg. für je 2 Portionen zur sofortigen Herstellung einer vollständigen Fleischbrühe.

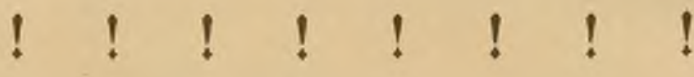
Theater in Tarnowitz.

Im Saale des Hotel zum Prinz-Regent. (Archs).
Einmaliges Gastspiel des schlesischen Novitäten-Ensembles. Direktion: S. Redlich.
Montag, den 29. Oktober 1900:

Allernueste Novität! Aktuell! Allernueste Novität!
Mit großen Honorarkosten für Tarnowitz angekauft!
Alleiniges Aufführungsrecht für Tarnowitz.

Die gestrengen Herren.

Schwank in 3 Akten von Blumenthal und Kadelburg.
S. Redlich.



Dommerich's Anker-Cichorien ist der beste Kaffee-Zusatz.

Ein Haushälter

zum sofortigen Antritt kann sich melden.
Eduard Rurainky,
Tarnowitz.

Ein einfaches, sowie ein besseres möbliertes Zimmer

ist zum 1. November zu vermieten.
Frau M. Bähr, Wilhelmstr. 2 b, 11 Trp.
Arbeitsbücher empfehlen
A. Sauer u. Ko

Genehmigt für den Bereich der ganzen Monarchie.
6240 Geld-Gewinne.

Geld-Lotterie

zu Königsberg in Preussen
zur Freilegung des königl. Schlosses
und des Schlossteiches.

Preis des Loses 3,00 Mk.
Porto nach auswärts 10 Pfg.
Ziehungsliste nebst Porto 15 Pfg.

Haupttreffer 50.000 Mark, 20.000 Mark.
5000 Mark, 3000 Mark.
ferner 2 Gewinne zu 2000 Mk. - 4000 Mk.

4	1000	4000
10	500	5000
40	300	12000
60	200	12000
120	100	12000
200	50	10000
300	30	9000
500	20	10000
1000	10	10000
4000	6	24000

A. Sauer & Komp.

Dienstag, den 30. Oktober 1900, Vorm.
11 Uhr versteigere ich in Radzionkan
im Gasthause bei Kamm, anderweit ge-
pfändet:

- 1 ca. 6 Monate altes Schwein und eine Zugsosane,
- ferner am Mittwoch, den 31. Oktober cr., Nachm. 1 Uhr in Koslowagora im Gasthause bei Tyczka, anderweit gepfändet:
- 2 ca. 5 Monate alte Schweine,
- 10 Ctr. Kartoffeln und 1 ca. 4 Monate altes Schwein,
- alles zwangsweise.

Tinzmann, Gerichtsvollzieher
in Tarnowitz.

Pestalozzverein

für den Kreis Tarnowitz O.S. o. V.
Am 30. Oktober 1900 abends 6 Uhr findet im kleinen Saale des Hotels zur Krone die zweite
ordentliche Hauptversammlung
statt. Wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

- Festsetzung der Unterstützungsbeträge.
- Bewilligung eines Betrages für den Liebesfonds des Hauptvereins.
- Wahl einer Rechnungsrevisions-Kommission.

Der Vorstand.

Zur Herbstpflanzung empfehlen wir unsere Baum- und Gehölzsortimente, insbesondere hochstämmige Äpfel, Birnen und Kirschen sowie einige Tausend Johannisbeersträucher in großen tragfähigen Exemplaren bester Sorten. Die Bäume sind kunstgerecht gezogen, mit vorzüglichem Wurzelwerk und sortenecht.

Direktion der Provinzial-Erziehungs-Anstalt Lublin.

Friedrichshütte.

H. Brückners Saal.
Omnibusverbindung zwischen Tarnowitz (Ablers Hotel) und Konzerthaus von Nachm. 4 Uhr ab.
Sonntag, den 28. Oktober 1900:
GROSSES

KONZERT

der beuthener Stadt-Kapelle.
Anfang 6 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Nach dem Konzert:

Ganz.

Zum Anstich gelangen
Tichauer und Münchener Biere,
auch wird für gute Speisen bestens gesorgt sein.
Es ladet ergebenst ein **H. Brückner.**

für Schulden,

welche meine Frau
Agnes Tomalla
macht, komme ich nicht auf.
Josef Tomalla,
Schmiedemeister, Dobrowit.

Bauschlacke,

Schlacken Kies,
Schlackensand
empfiehlt
H. Dietrich,
Spediteur.



Eine Wohnung,

II. Stock, 4 Zimmer und Küche sofort zu beziehen.
Glufkes Hotel.

Die glückliche Geburt eines
Sohnes zeigen ergebenst an
Bergingenieur
Hans Bansen und Frau
Elfriede geb. Pohl.
Tarnowitz, den 27. Oktober 1900.

Für herzliche, aufrichtige Teilnahme, die uns anlässlich des Hinscheidens meines Mannes und unseres Vaters entgegen gebracht worden ist, sagen wir allen tiefempfundenen Dank.
Die trauernde Witwe und Kinder.
Hillmann.

Unterricht in Gymnas.- und Realschulern erteilt **G. Gerlach, cand. phil.** Zufasch-Strasse 1, 3.

Künstliche Zähne
in Gaultschuk und Metall
mit auch ohne Gaum,
Goldplomben
schmerzlose Zahnextraktion u. s. w. zu mäßigen Preisen.
Sprechstunden v. 9-12. 1-5.
G. Majerski, Zahnkünstler.

Geschäfts-Verkauf.

Krankheits halber beabsichtige ich das seit 33 Jahren mit Erfolg betriebene **Lederauschnitt-Geschäft** per sofort bis spätestens 1. Januar 1901 im Ganzen incl. Regale und Einrichtung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auch bietet sich **Lederkonsumenten wie Schuhmachern** die günstige Gelegenheit, ihren Bedarf sehr preiswert zu decken.

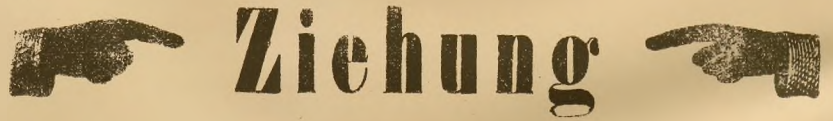
S. Scheyer,
Tarnowitz.

Immer jung, immer schön!

bleibt das Gesicht beim Waschen mit **Bergmanns Viliemilch-Seife** à Stück 50 Pfg. bei
Otto Grüne.

Postversandtkörbe

und Postversandtkisten
in verschiedenen Größen
welche einen fünf- und noch mehrmaligen Versandt aushalten,
sind in verschiedenen Größen am Lager.
Preis 40-70 Pfennig.
A. Sauer u. Komp.



den 29. Oktober
und folgende Tage.

Siehe eine Beilage.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

meilen südlich der Stadt betroffen seien. Eine große Menge von Vieh sei in den überschwemmten Gebietsstellen umgekommen, doch habe die Landwirtschaft nicht in dem Maße gelitten, wie man glaubte. Immerhin würden auf die Dauer von drei Jahren außerordentliche Ausgaben erforderlich sein, um die Hauptbahnlinie im Süden wieder herzustellen.

Der Krieg gegen China. Einen für die chinesische Ränkepolitik kennzeichnenden Trit hat sich der geriebene Friedensunterhändler Herr Li-Hung-Tschang erlaubt. Er hat an die französische Regierung ein Telegramm gerichtet, um sie wegen angeblicher Erkrankung ihres pekinger Gesandten Pichon um Ernennung eines anderen Bevollmächtigten zu ersuchen. Merkwürdigerweise hat Herr Pichon, der an demselben Tage wie Li-Hung-Tschang ein Telegramm an den französischen Minister des Aeußern richtete, kein Wort über seine Erkrankung gemeldet. Offenbar ist Pichon, der wiederholt Beweise seiner Energie abgelegt hat — erst dieser Tage hat er, wie erinnerlich, die unerschämten Zumutungen bis an die Mächte mit der Erklärung beantwortet, daß an eine Einstellung der Feindseligkeiten nicht zu denken sei, solange die Köpfe Luans und seiner Anhänger nicht gefallen seien — Li-Hung-Tschang sehr unbequem, und er wünscht daher seine Ersetzung durch eine Persönlichkeit, die China mehr Entgegenkommen beweisen würde als der gegenwärtige Vertreter Frankreichs in Peking. Ein Wechsel des Bevollmächtigten der Republik würde überdies Zeit ersparen und die Hinausschiebung der Verhandlungen zur Folge haben, was im chinesischen Interesse liegt. Die französische Regierung läßt sich aber durch die Manöver des alten chinesischen Diplomaten nicht täuschen, wie ihre Absicht beweist, ihre Truppen in China zu verstärken. Nach einer Mitteilung der „Patrie“ sind nämlich vier Paketbote in Marseille gearthert worden, die 3000 Mann des Landheeres, und zwar des 13. und 14. Korps in Clermont und Lyon, nach Ostafrika bringen sollen. Die Notwendigkeit der Verstärkung des französischen Expeditionskorps wird mit der Möglichkeit der weiteren Flucht des kaiserlichen Hofes in unzugängliche Gegenden des inneren China, was eine Verfolgung oder Einsetzung einer neuen Dynastie notwendig machen würde, dann aber auch mit der Eventualität der weiteren Ausbreitung des Aufstandes im Süden motiviert, bei dessen Niederwerfung den französischen Truppen in Tonking eine hervorragende Rolle zufallen müßte.

Der Zustand im Süden Chinas beschränkt sich zwar immer noch auf die von der Küste abgelegeneren Innengebiete, macht aber dort andauernde Fortschritte. So wird aus Kanton vom 23. Oktober gemeldet: Die Aufständischen haben Huitchau eingeschlossen. Sie haben, nachdem sie den kaiserlichen Truppen eine schwere Niederlage beigebracht, die große Handelsstadt Samtschau erobert. Kürzlich ist ein Aufstand in Namhung an der Grenze von Kwantung und Kwangsi ausgebrochen.

Das Kanonenboot „Itis“ hat seine durch das Bombardement der Takuforts in der Nacht zum 17. Juni erlittenen nicht unbedeutenden Beschädigungen reparieren lassen. Seit dem 17. August lag das Schiff auf einer Schanghaier Werft. Volle zwei Monate nahmen die Reparaturarbeiten in Anspruch, gewiß ein Zeichen, daß der kleine durch keinen Panzer geschützte „Itis“ unter dem Feuer der Chinesen arg gelitten hatte. Vor einigen Tagen, am 22. Oktober, hat „Itis“ seinen Dienst wieder angetreten. Zunächst ist das Schiff den Yangtschiang aufwärts nach Hankau gedampft. Das Kommando des Schiffes führt gegenwärtig der bisherige erste Offizier, Kapitänleutnant Kühne, ein Sohn des jetzt in Lübeck im Ruhestande lebenden Kontreadmirals Kühne.

Der Krieg in Südafrika. Die letzten Depeschen vom Kriegsschauplatz legen weiteres Zeugnis von der großen Kühnheit der Buren ab. Sie halten Alwalnorth in der Kapkolonie praktisch eingeschlossen und haben den Engländern in nächster Nähe von Maseling, ferner bei Frankfort, bei Middelburg und Kelspruit kleine Gesechte geliefert. Schwere Kämpfe haben offenbar am Baalfluß stattgefunden und über ihren Ausgang schweigt der englische Telegraph. Bei Standerton haben die Buren die Natal-Johannisburg-Bahnlinie zerstört und bei Kroonstad die Telegraphenlinie. Roberts klagt in einer Depesche in feiner kindlichen Weise, die „Beharrlichkeit“, mit der die Buren seine Kommunikationslinien angreifen, sei „etwas bemerkenswert“, zumal solchen Angriffen „unsehlbar schwere Strafe folge“. Roberts „schwere Strafe“ trifft aber nie die Angreifer, sondern stets die unschuldigen Umwohner und wirbt daher den Buren im Feld stets neue Anhänger. Als kindlich muß auch bezeichnet werden, daß der Feldmarschall seine tapferen Gegner stets „Marodeure“ nennt, wenn sie Erfolg gehabt haben, dagegen „Feinde“, wenn sie nicht erfolgreich waren. Präsident Krüger ist am Sonnabend an Bord der „Gelderland“ nach Europa abgereist. Gleichzeitig trat General Buller von Durban aus die Heimreise an.

Stadt und Land.

Tarnowitz, den 27. Oktober 1900.

— [Zu Moltkes Gedächtnis]. Soweit die deutsche Zunge klingt, wird der Name des alten Helden

gepriesen, der am 26. Okt. vor 100 Jahren in dem kleinen Weltentrüben medlenburgischen Städtchen Parchim das Licht der Welt erblickte. Soweit die deutsche Zunge klingt, preißt man ihn, den Schlachtenlenker, der die deutsche Einheit mitbegründen half, der der gereiften Weisheit des greisen Königs Wilhelm I., der unvergleichlichen Staatsklugheit Bismarcks eine Kriegskunst von genialer Intuition und mathematisch sicherer Berechnung zur Verfügung stellte. Nie ward vorher ein Bund solcher Männer gesehen, und menschliche Voraussicht kann nicht hoffen ihresgleichen je wieder vereinigt zu sehen. Wohl unserem Vaterlande, daß sich jenen beiden Großen ein Moltke zugesellte.

— [Theater]. Noch einmal nehmen wir Gelegenheit, auf die am Montag stattfindende Aufführung des Blumenthal-Radelburgischen Lustspiels „Die gestrigen Herren“ aufmerksam zu machen. Dieses Lustspiel, am 10. September von der königlichen Censurbehörde verboten, ist, wie bekannt, am 1. Oktober freigegeben worden und am 8. Oktober fand die erste Aufführung am Vesting-Theater in Berlin statt, welche, wie bei diesen beiden Autoren selbstverständlich, einen glänzenden Erfolg errang. Direktor Redlich hat diese aktuelle Novität für viele Städte Schlesiens und Posen angekauft und erzielt damit, wo er sie bis jetzt aufgeführt hat, einen bedeutenden Erfolg. Auch hier dürfte man auf dieses verboten gewesene und auf dem Prozeßwege freigegebene Stück neugierig sein.

— [Bergrat Hillebrand] scheidet nach einer zwanzigjährigen Dienstzeit aus seinem Amte, um in den Ruhestand zu treten. Für seine hervorragenden Verdienste wurde ihm am Mittwoch von dem Generalbevollmächtigten der General-Direktion der Grafen Hugo, Lapp, Arthur Hendel von Donnersmard ein von den Beamten gestiftetes Ehrengeschenk überreicht, welches aus einer in Gold getriebenen Jardiniere besteht. Bergrat Hillebrand verzieht nach Bonn.

— [Kirchenwahlen]. Bei den Kirchenwahlen der hiesigen evangelischen Gemeinde wurden in den Gemeindefirchentat wiedergewählt: Königlicher Oberbergrat Koch, Kanzleirat Minus und Landrat v. Schwerin. In die Gemeindevorstellung wurden die bisherigen Mitglieder: Glagel, Heppner, Herzog, Pachaly, Rabebrecht, Seidel, Sielaff und Zeuner wieder- und der Lehrer und Kantor Gwink-Tarnowitz, Dekonomie-Inspektor Morawa-Wieschowa, Stadtbaubeamter Szameitke-Tarnowitz und Bergschuldirektor Dr. Schwidtal neugewählt.

— [Lucas-Licht]. Vor einiger Zeit machten wir Mitteilung, daß die Berliner Gasdeputation nach Vorführung einer neuen Gasglühlichtlampe beschlossen habe, eine Teilstrecke der Friedrichstraße mit dieser Lampe versuchsweise zu beleuchten. Nach dem Journal für Gasbeleuchtung handelt es sich um die Gasglühlicht-Intensivlampe „Lucas-Licht“. Die Lucaslampe erfordert nur Gas unter gewöhnlichem Druck, Nebenapparate sind nicht notwendig. Die neue Beleuchtung der Friedrichstraße wird voraussichtlich erst anfangs Dezember in Betrieb kommen; die Lampen werden in runde Glocken, ähnlich den elektrischen Bogenlampen, eingebaut und an Masten mit Bischofstäben in 6,50 m Höhe über der Straße aufgehängt werden. Die neue Lampe zeichnet sich durch sehr einfache Bauart aus. Leider ist es bisher nicht möglich, Näheres insbesondere über die Konstruktion der Lucaslampe zu erfahren; einem Prospekt der liefernden Firma ist zu entnehmen, daß der Brenner ohne weiteres an eine vorhandene Gasleitung angeschlossen werden kann, daß das Lucaslicht zur Erzeugung von 500 HK für die Stunde etwa 530 l Gas (das sind bei einem Gaspreise von 19 Pf. für 1 cbm etwa 10 Pf.) braucht und daß der Bedarf an Glühkörpern, die nur wenig größer als die sonst üblichen sind, etwa 25 Mk. im Jahre nicht übersteigen wird, da die Erneuerung der Strümpfe im Interesse der Intensität des Lichtes nur alle 8 bis 12 Tage stattzufinden brauche.

— [Schulferien]. Die Ferien in den höheren Schulen Schlesiens für das Jahr 1901 sind vom Provinzial-Schulcollegium wie folgt festgesetzt worden: Osterferien: Schulschluß: Donnerstag, den 28. März. Schulanfang: Freitag, den 12. April. Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 24. Mai. Schulanfang: Freitag, den 31. Mai. Sommerferien: Schulschluß: Donnerstag, den 4. Juli. Schulanfang: Donnerstag, den 8. August. Michaelisferien: Schulschluß: Dienstag, den 1. Oktober. Schulanfang: Freitag, den 11. Oktober. Weihnachtsferien: Schulschluß: Donnerstag, den 19. Dezember. Schulanfang: Freitag, den 3. Januar 1902.

— [Für die Abgebrannten in Radzionka] wurden vom Königl. Tageblatt laut amtlicher Quittung des Amtsvorstandes im Ganzen 439,10 Mark gesammelt. Die ganze Sammlung, die als geschlossen anzusehen ist, hat etwa 10000 Mark ergeben. Die ober-schlesische Knappschaftsgenossenschaft hat ihren geschädigten Mitgliedern Unterstützungen bis zur Einzelhöhe von 45 Mk., überhaupt etwa 800 Mk. zugewendet. Die in den Werken des Grafen Hugo, Lapp und Arthur Hendel von Donnersmard beschäftigten Arbeiter sind im Einzelfalle bis zum Betrage von 400 Mk. unterstützt worden. Von dieser Seite sind den Abgebrannten überhaupt 3000 Mk. zugewendet worden. Die Gräfin Guido Hendel-Donnersmard auf Neudeck hat ihren Opfersinn dadurch bethätigt, daß sie durch den Amtsvorsteher alle Kinder der Abge-

brannten mit neuen extra zu diesem Zwecke angefertigten Kleidungs- und Wäscheutensilien im Werte von vielen hundert Mark beschenken ließ. Die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät zu Breslau, die einzige Versicherung, die bei diesem Brande in Frage kam, hat bei der Regulierung der Schäden der bei ihr Versicherten wieder auf das Neue den Beweis erbracht, daß sie in erster Reihe das Wohl der Geschädigten im Auge hat. Die abgebrannten Baulichkeiten sind fast durchweg schon wieder unter Dach, zumteil sogar auch bewohnt.

— [Ueber den Staud des Typhus im oberschlesischen Industriebezirk] wird berichtet, daß die Seuche endlich als erloschen angesehen wird, da Erkrankungen und Todesfälle nur noch ganz spärlich vorkommen. In der Zeit vom 16. bis 21. d. M. kam nur ein Fall von Dauererkrankung in dem seit nahezu zwei Monaten seuchefreien Ober-Heidul und ein Todesfall in Ober-Lagiewnik vor. Die Gesamtziffer für die Zeit vom 1. bis 21. Oktober d. J. beträgt in 11 starkbewohnten Ortschaften 18 Erkrankungen und 5 Todesfälle, die sich wie folgt verteilen: Schwientochlowitz 10 Erkrankungen, 1 Todesfall; Lipine 1 Todesfall; Chropaczow 4 Erkrankungen, 2 Todesfälle; Orzegow, Kozberg und Ober-Heidul je 1 Erkrankung; Ober-Lagiewnik 1 Erkrankung und 1 Todesfall. Aus Godullahütte, Morgenroth, Neuhof und Karf sind keinerlei Meldungen über Erkrankungen oder Todesfälle mehr eingegangen, da die genannten Orte seit zwei Monaten gänzlich seuchefrei sind. Die Meldungen über den Staud der eventuell noch vorkommenden Erkrankungen werden von jetzt ab nicht mehr erstattet, weil man von der sehr richtigen Anschauung ausgeht, daß in starkbevölkerten Ortschaften ab und zu typhusartige Erkrankungen vorzukommen pflegen, ohne daß man das Vorhandensein einer Seuche annehmen darf.

— [Königliche Baugewerkschule Kattowitz]. Der Minister für Handel und Gewerbe hat auf Antrag der Direktion die Einrichtung einer Tiefbauabteilung an der Anstalt durch Erlaß vom 16. d. M. genehmigt. Solche Tiefbauabteilungen bestehen bis jetzt nur an den Schulen zu Posen und Münster i. W. und es ist freudig zu begrüßen, daß die junge kattowitzer Anstalt schon im dritten Halbjahr ihres Bestehens in den Stand gesetzt wird, auch Tiefbautechniker auszubilden. Der Lehrplan für diese umfaßt Eisenbahnbau-, Wasser-, Wege- und Brückenbau und namentlich auch das Gebiet der für Oberschlesiens aufblühende Städte besonders wichtigen Kanalisierungs- und Bewässerungsarbeiten. — Der Unterricht in allen Klassen ist am Dienstag, den 23. d. M. voll aufgenommen worden. Die Zahl der Schüler beträgt rund 160 und darf als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden.

— [Winterschutz für Rosen und Gemüse]. Das Fallen des Laubes und die niedriger werdende Temperatur erinnern daran, daß die Tage des Frostes nicht mehr fern sind. Im Garten wird ausgeräumt; was sich aber an Ort und Stelle überwintern läßt, bleibt im Garten. Dazu gehören unsere Rosen und unser Gemüse. Langjährige Erfahrung hat den Schreiber dieses belehrt, wie am vorteilhaftesten dabei zu verfahren ist. Man hüte sich, zu früh die Rosen niederzulegen; wenn im November der erste Schnee herniederrieselt, wird es Zeit. Uebrigens können die Stämmchen schon einigen Frost vertragen. Die noch an den Zweigen sitzenden Blätter entfernt man, damit sie nicht Fäulnis verursachen. Behutsam biege man die Krone des Bäumchens zu Boden und befestige den Stamm im Boden mit einem Haken von Holz, dessen Fußende recht lang sein muß. Dann bedecke man die Krone und den Stamm vollständig mit Erde, und man ist fertig. Alle andern Arten des Rosen-Einlegens sind umständlicher und unsicherer. Will man Gemüse im Garten überwintern, so verfähre man mit Mohrrüben, Kohlrüben und Rettig genau so wie mit Kartoffeln, d. h. man mache eine $\frac{1}{2}$ Meter tiefe Grube und lege die Knollen, welche von Blättern und Stengeln befreit sein müssen, hinein. Darüber breite man — es ist aber nicht unbedingt nötig — Stroh und bewerfe das Ganze mit Erde. Kohl und Sellerie wird über der Erde überwintert. Vom Kohl entferne man die kleinen Wurzeln, lasse aber die Hauptwurzeln stehen und stecke diese in ein frisch gegrabenes Stück Land, darüber breite man, den Kohl Kopf an Kopf gesetzt, Laub aus. Die äußeren Blätter der Köpfe werden am besten entfernt, weil sie leicht faulen. Vom Sellerie entferne man rings herum einige Stengel, stütze die Wurzeln und setze ihn Kopf an Kopf, flach in die Erd', worauf ebenfalls eine Laubschicht aufgelegt wird. Im Garten überwintertes Gemüse — man suche eine geschützte Stelle aus — schmeckt weit besser als solches, das man im dumpfen Keller den Winter über aufbewahrt hat.

Virtualtan. Am 22. d. M. wurden auf der Emma-grube drei Bergleute, welche früh zu ihrer Arbeit eingefahren waren, vermißt. Nach längerem Suchen wurden dieselben Sonnabend früh in einer schwebenden, nicht belegten Strecke leider tot aufgefunden. Da in diesem Orte nie schädliche Gase aufgetreten sind, so muß angenommen werden, daß dieselben sich hier niedergelegt hatten und bei brennenden Lampen eingeschlafen sind. Da eine Wetterverbindung mit dem außer Betrieb gesetzten Orte nicht vorhanden war, so ist der vorhandene

Sauerstoffgehalt durch den Atmungsprozeß, sowie durch die brennenden Grubenlichter aufgezehrt worden, und der Erstickungstod allmählich eingetreten.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Einundzwanzigster Sonntag nach Pfingsten.
7/7 Uhr gesungene hl. Messe. 8 Uhr Schulgottesdienst. 9 Uhr. Hochamt mit deutscher Predigt. 1/11 Hochamt mit polnischer Predigt. 1/3 Uhr Rosenkranzandacht.

Gottesdienst in der evangelischen Parochie.

Deutsch 10 Uhr mit Kommunion 9 Uhr. Gottesdienst um 9 Uhr in Friedrichshütte. Nachmittags 2 Uhr Kinder-gottesdienst Nachmittags 5 Uhr Lehrstundverein.

Verchiedenes.

* Ueber den künftigen Gemahl der Königin der Niederlande schreibt einer seiner früheren Lehrer: Unter den jüngeren Fürstenthronen in Deutschland ist Herzog Heinrich zu Mecklenburg-Schwerin zweifellos einer der hervorragendsten durch seine Eigenschaften. Den Söhnen Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin sind alle trefflichen Charaktereigenschaften eigen, und die Schwester, Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, ist den Brüdern darin durchaus ähnlich. Ein „Mensch wie Gold“ würde man von einem andern Sterblichen sagen, der dem Herzog Heinrich gleiche. Mit einem sehr hellen Verstande verbindet Herzog Heinrich eine seltene Festigkeit des Charakters und Willens, ein ganz ungewöhnliches Maß von Pflichtbewußtsein, weitgehendes Interesse für alles Wissenswerte, eine große Herzengüte und ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für diejenigen, denen es vergönnt war, seine körperliche und geistige Ausbildung zu fördern. Der eifrige Jäger, der keine Strapazen und keine Gefahr scheut, ist auch ein Jägeroffizier von regstem Diensteifer und echt soldatischem Wesen, einfach und schlicht lebenswürdig, ist er der Liebling seiner Kameraden, schlicht, offen und gewinnend, auch der Liebling seiner Mecklenburger. Heiteren Temperaments, dabei aber des nötigen Ernstes nicht entbehrend, jugendfrisch und dabei durch Weltreisen über einen weiten Gesichtskreis verfügend, ist Herzog Heinrich als eine sehr glückliche Wahl sowohl für das zukünftige Familienleben am haager Hofe, als auch für die Niederlande zu bezeichnen.

* Ueber die Verwendung der Maschinengewehre während der diesjährigen deutschen Kaisermanöver spricht sich die Köln. Ztg. in nachstehend günstiger Weise aus: „Die Maschinengewehre waren während der Kaisermanöver wieder Gegenstand eingehender Versuche. Mehrfach fanden die Maschinengewehr-Abteilungen zweckentsprechende Verwendung, sowohl als Hilfswaffe zur Verstärkung der Infanterie, wie als Bedeckung der Kavallerie anstelle der Artillerie, beim Angriff auf stark besetzte Waldstücke durch Infanterie als Flankenunterstützung, sowie bei der Verteidigung von Defilées aller Art. Die Maschinengewehre ruhen auf Federn, jedes auf einer Räderlafette liegend, die mit der angehängten Proge ein vierrädriges Fahrzeug bilden, das von vier Artilleriepferden mit Artilleriefahrern gezogen wird. Der Gewehrlauf ist von einem Bronzemantel umgeben, und der zwischen diesem und dem Lauf befindliche Zwischenraum ist mit Wasser ausgefüllt, um den durch die Menge der verschossenen Patronen außerordentlich erhitzten Gewehrlauf andauernd zu kühlen. An der Lafette, deren Kasten gepanzert und die mit Stahlschilden zur Deckung von Rohr, Visier und Bedienungsmannschaften versehen ist, befinden sich auch die Vorrichtungen für Seiten- und Höhenrichtung. Die Bedienungsmannschaften bestanden aus einem berittenen Maschinengewehrführer und vier Maschinengewehrschützen, von denen auf dem Marsche zwei auf der Lafette und zwei auf der Proge saßen. Die Munition war in der Proge verpackt. Die Bedienung der Maschinengewehre, die als selbstthätige Rückstoßlader konstruiert sind, ist ziemlich einfach. Die Patronen sind, etwa 250 an der Zahl, auf Bänder gestreift, die sich beim Schießen durch den Schloßmechanismus auf Rollen schnell abwickeln, so daß ein Patronenband in 30 Sekunden abgefeuert ist, man in der Minute also etwa 500 bis 600 Schuß abgeben kann. Das Feuern der Maschinengewehre hat mit seiner ungemein raschen Folge von Schüssen einen ganz eigentümlichen, jedenfalls unheimlichen Klang. Die erst im Sommer eingeführte besondere Uniform der Offiziere und Bedienungsmannschaften dieser Maschinengewehrabteilung ist von graugrünem Stoff; das Lederzeug und ebenso Stiefel und Gamaschen sind hellgelb wie bei der Schutztruppe. Die Tschakos sind ebenfalls mit demselben graugrünen Stoff überzogen und haben hellgelbe Schirme; die Farbe der Kragen und Achselklappen ist rot. Die Bedienungsmannschaften führen Schanzzeug mit und sind mit der Jägerbüchse ausgerüstet, während die Unteroffiziere den Revolver führen. Beim Abproben sitzen die Bedienungsmannschaften ab und bringen die Maschinengewehre in die Stellung, während die Fahrer die Progen seitwärts in Deckungen zurückführen. In Stellungen und zu den vorgenannten Zwecken leisten die Maschinengewehre, deren Schußwirkung leicht beobachtet und korrigiert werden kann, nach Ansicht der Fachleute ganz Vorzügliches, und die Versuche können wohl mit diesem Kaisermanöver als abgeschlossen betrachtet werden.“

* Der Amsterdamsche Courant bringt unter der Spitzmarke „Nach dem reichen Deutschland“ folgende Ausführungen: „Schon häufig wiesen wir auf den riesigen

Umschwung der Verhältnisse des deutsch-niederländischen Arbeitsmarktes hin. Vor zehn Jahren noch wanderte alles, was in Deutschland die Kost nicht verdienen konnte, nach dem feinsten Holland. Aber seitdem die deutsche Regierung es als ihre erste Pflicht betrachtet, für die Quellen der Wohlfahrt zu sorgen, ist alles verändert. Deutsche Arbeiter werden im Niederlande nicht mehr gesehen, aber Tausende niederländische Arbeiter finden in Deutschland ihr Brot. Allein in Gelderland sind in diesem Jahre 7000 Nationalitätsbeweise an Niederländer abgegeben worden, die in Deutschland Arbeit gefunden haben. Und wenn wir uns nicht irren, handelt es sich hier lediglich um Arbeiter, die sich in Deutschland niedergelassen haben. Die Arbeiter die dicht bei der Grenze wohnen und per Tram nach Deutschland zur Arbeit gehen, um des abends wieder zurückzukehren, zählen wohl nicht mit. Eigentümlich ist die Schlußbemerkung des Rapportes unseres Konsuls in Cleve über diesen Gegenstand: „Als Folge der vermehrten Bedürfnisse sind auch die Löhne der Arbeiter im Laufe des Jahres erhöht worden. Der Durchschnittsverdienst per Woche läuft von 8,90 bis 14,84 Fl. Ein sehr großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Landwirtschaft am Niederrhein besteht aus Niederländern. Der Jahreslohn mit Kost und Wohnung beträgt für Arbeiter 180—240 Fl., für Arbeiterinnen 100—150 Fl. Auf sozialem Gebiet sind die Zustände sehr verbessert!“ Im Auslande werden demgemäß die Lohnhöhe und die soziale Fürsorge Deutschlands anerkannt. Die Sozialdemokratie wird sich natürlich auch dadurch nicht von ihrer verheißenden Thätigkeit abbringen lassen.

* Die Wallnuß, die augenblicklich gerade geerntet wird, ist in Norddeutschland noch garnicht allzulange eingeführt. Der erste Wallnußbaum wird um das Jahr 1200 urkundlich erwähnt. Er stand in der Nähe Stettins auf dem Gute eines wendischen Edelherrn. Wie wir aus den Urkunden weiter ersehen, war die Wallnuß in jenen Tagen eine so seltene und daher kostbare Frucht, daß jener Baum seinen Besitzer zum reichen Manne machte. An und für sich ist die Nuß dem Nordländer allerdings schon viel länger bekannt, denn sie spielt in der nordischen Mythologie bereits ihre Rolle. Als letzte Frucht des Jahres verkörpert sie gleich dem Apfel die samen-treibende Kraft der Erde. Als Thiasfi, der Sturmriese, Idun geraubt hat, bringt Loki die Göttin in Gestalt einer Nuß nach Asgard zurück. Idun ist die Göttin des Frühlings, besser noch das leuchtende Sommergrün, der Wald im Blätterschmud. Thiasfi verkörpert den Wintersturm, Loki den warmen Frühlingshauch. Der Lenzwind weckt das Samenkorn, die Nuß, zu neuem Leben und bringt somit der Erde den üppigen Sommerschmud zurück.

Ein deutsches Mädchen.

Roman von R. Deutsch.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Der Ingenieur Ludwig Esabo habe sich erschossen, und der Schreck darüber habe seine junge Frau aus Krankbett geworfen, von dem sie sich nicht wieder erhob. Kurz vor ihrem Tode habe sie ihm gestanden, wer sie sei, ihn gebeten, den Ring an die Mutter zu senden, und sie im Namen der sterbenden Tochter anzusehen, sich der verlassenen Kinder anzunehmen.“

„Er schrieb ferner, dem Paare sei es sehr schlecht gegangen. Esabo war ein wie vom Unglück Verfolgter. Den Jörn der gräflichen Familie fürchtend, hatte er Ungarn verlassen und war nach seinem Heimatlande Siebenbürgen gezogen, hatte aber keine feste Stellung bekommen können und war gezwungen gewesen, durch Zeichenunterricht sich kümmerlich zu ernähren.“

Das nagte an seinem Herzen. Er wollte seine Frau, um ihr das Opfer, das sie ihm gebracht, zu entgelten, mit fürstlichem Luxus umgeben und vermochte ihr kaum das tägliche Brot zu verschaffen. Und sie . . . sie war nicht geboren für das harte Leben; sie wurde schwach und kränklich. Wenn er sie traurig sah, glaubte er, sie bereue den Schritt, den sie gethan, und sehne sich nach ihrem alten Leben zurück, und das nagte und zehrte an ihm und drohte, ihn um den Verstand zu bringen. Und als das so von Monat zu Monat fortging und es immer schlimmer wurde mit seinem Erwerb und ihrer Gesundheit, und noch das zweite Kind geboren wurde, das die Bedürfnisse steigerte, stieg in dem unglücklichen Manne der Gedanke an — Selbstmord auf, um das geliebte Weib den alten Verhältnissen zurückzugeben. Eines Tages fand man ihn erschossen im Walde. Doch die Liebe war stärker als die Berechnung eines durch Unglück verwirrten Geistes; sie zog das Weib dem toten Satten in die Gruft nach, wie sie es ihm im Leben zugesührt hatte. Sie waren vereint und ruhen neben einander im stillen Friedhof zu Berba. Zu beklagen wären nun die zwei kleinen Wärmchen, von denen das ältere zwei und das andere noch kein halbes Jahr alt sei, und die auf fremde Hilfe angewiesen sein müßten, wenn sich die Blutsverwandten nicht erbarmen würden.“

„Morgens war der Brief gekommen, nachmittags waren wir schon auf dem Wege nach Siebenbürgen. Ich mußte mit, die Gnädige war nicht gewohnt, allein zu reisen, überhaupt ohne mich zu sein, und wie hätte sie auch den weiten Weg mit den zwei kleinen Kindern zurückmachen können!“

„Zwei Tage und zwei Nächte fuhrn wir ununterbrochen, bis wir an Ort und Stelle waren. Der Friedhof

lag vor dem kleinen Orte, und wir mußten an ihm vorbei, da ließ die Gnädige halten, stieg ab und ging hinein. Sie brauchte nicht lange zu suchen, gleich vorn, an der Mauer, lagen zwei Gräber neben einander, ein weißes, schmuckloses Kreuz trug die Namen der Toten: Ludwig und Irma Esabo, mit großen Buchstaben. Lange stand sie da mit gefenkttem Haupte, und ich konnte ihr Gesicht gar nicht sehen. Als sie dann zurückkam und in den Wagen stieg, erschrak ich, so schneebleich sah sie aus und so zerwühlt von Kummer. Und als sie dann im Zimmer des Arztes stand und die Kleine auf dem Arme hielt, die ganz das Gesicht der Mutter hatte, o liebe Risazony, wie habe ich sie da weinen sehen! so heiß, so tief, daß es einem ganz angst und weh ums Herz wurde. Der Knabe blickte aus fremden Augen, der Arzt sagte, er sähe dem Vater ähnlich.“

„Wir blieben einige Tage, denn die Hochwohlgeborene war sehr angegriffen, auch wollte sie die Tochter ausgraben und überführen lassen. Der brave Arzt hat zwar eindringlich, dies zu unterlassen. „Ich stand am Sterbelager Ihrer Tochter,“ sagte er, „und weiß, wie sie ihren Mann geliebt, sein Name war ihr letztes Wort. Trennen Sie nicht, was Gott im Leben und im Tode vereint.“

„Sie blieb fest. Eine Stillagi durfte in keinem fremden bürgerlichen Friedhofe ruhen. Es war etwas anderes, liebe Risazony, ich verstand es besser. Da sie die Tochter im Leben nicht hatte halten können, wollte sie wenigstens die Tote in ihrer Nähe haben.“

„Es war eine traurige Fahrt und, o, daß sie es hat überleben können! Die tote Tochter, die lebenden Enkel, alles in einem Zuge . . . Mich hat damals der Herzensjammer ganz krank gemacht. Vier Jahre sind es heute, daß sie starb, gerade am Todestage des seligen Herrn. Meine arme, süße Irma, wer hätte dir ein solch frühes, trauriges Ende vorhergesagt!“

Die Alte schwieg, und Elisabeth sah still vor sich hin. „Wie nahm der Graf diese Botschaft auf?“ fragte sie dann nach einer langen Zeit.

„Ich weiß es nicht, liebe Risazony, er war nicht zu Hause. Die Gnädige schrieb ihm wohl davon, er aber kam erst nach einem Jahre auf Urlaub. Gesprochen hat er nie davon, aber die Kinder hat er sehr lieb. Man scheint überhaupt von dieser Angelegenheit nicht zu sprechen.“

„Ihr habt mich nicht erst aufmerksam darauf zu machen gebraucht, Sanna, ich habe mich schon gewundert, daß man nicht einmal der Mutter vor den Kindern erwähnt.“

„Ja, sehen Sie, liebe Risazony, dann müßte man ja von dem Vater sprechen, und das will man nicht.“

„Und das will man nicht,“ dachte das Mädchen.

Sie konnte es nicht besser fassen. Es kam ihr wie ein ungeheures Verbrechen vor, so das Andenken an die Eltern bei den Kindern zu zerstören. Und warum, warum? Weil er ein Bürgerlicher war. Mit welchem Rechte durfte man jede Erinnerung an ihn im Herzen seiner Kinder verlöschen? Und wer beging diesen Frevel? Eine Frau, die, ihren Adelstolz abgerechnet, ein gesundes Urteil, eine klare Anschauungsweise hatte. O, über das Vorurteil der Menschen, das, unheilvoller als schneidendes Erz, zwischen dem Glücke der Menschen stand!

Wie glücklich hätten die beiden Menschen werden können, wenn sie in gewöhnlichen Verhältnissen geboren wären. Warum hatte sich aber auch das Schicksal hineingemischt und traurig zu Ende geführt, was menschliche Verblendung so grausam begonnen?

Hätte sie so gehandelt, so handeln können, wenn sie das von Leid ergraute Haupt der Mutter gesehen? so handeln können, nachdem sie geschworen? . . . Vielleicht wenn die Tochter ausgeharrt, Zeit und Liebe hätten die Mutter umgestimmt. Die Zeit! Die Gräfin hätte nie eingewilligt, und wenn Jahre darüber hingegangen wären, ja, eine Stimme sagte Elisabeth, daß . . . wenn dieser Fall nochmals an sie herantreten würde, sie trotz des großen Schmerzes, trotz der gewonnenen traurigen Erfahrungen nicht anders handeln würde.

Elisabeth konnte diesmal mit ihren Gedanken nicht ins Reine kommen. Ihre klare Denkweise reichte nicht aus, all die mißtönenden Eindrücke zu versöhnen. Doch was dem Kopfe nicht gelingen wollte, gelang dem Herzen. Mitleid legte sich wie warmes Licht über all die scharfen Mißtöne. Sie fühlte Mitleid mit der Tochter, die ein kurzes Liebesglück mit ihrem jungen Leben bezahlte, und ein noch größeres mit der unglücklichen Frau, die ebenso ein Opfer ihres Standes und Vorurteils geworden war, wie sie es ihr Kind werden ließ, und die Wunde die sie sich geschlagen, war tiefer und blutete länger, da die Tochter längst allem Schmerz entrückt war.

Am schlimmsten kam Graf Geza weg. Das Gefühl der Teilnahme, das teife in ihrem Herzen zu dämmern begonnen, war plötzlich wie ausgelöscht. Sie sah ihn immer, den Hohen und Gewaltthätigen, wie er die arme Schwester mißhandelte, und sie zu dem furchtbaren Eide zwang, der für sie zum Meineid wurde.

XIII.

Im gräflich Balfischen Schlosse wurde ein Konzert veranstaltet, das sich fast zu einem nationalen Feste gestaltete und woran sich der Adel des ganzen Komitats beteiligte. Es war zu Gunsten der Witwen- und Waisenkasse der Honved-Gefallenen aus dem Jahre 48, und jeder wollte seine patriotische Gesinnung bekunden.

(Fortsetzung folgt.)